

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mf. 1,80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Horden sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Gef.-Adt.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die leinspaltige Seite 12 Pf., für auswärtige 15 Pf. Im Nesselenteil die Seite 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Zensurprecher Nr. 110.

Verantwortl. Herausgeber, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

M 260.

Mittwoch, den 8. November

1916.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend abgedruckten Bundesratsverordnung über Käse in der Fassung vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 1179).

1.

Die Anordnung abweichender Höchstpreise nach § 3 der Bundesratsverordnung bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten.

2.

Für den Verkauf durch den Zwischengroßhandel werden folgende Zuschläge zum Großhandelspreise festgesetzt:

1. bei den in § 1 Absatz 1 I Nr. 1 der Bundesratsverordnung genannten Hartkäsearten
 - a) beim Verkaufe von ganzen Laiben höchstens 4 M. für 50 kg,
 - b) beim Verkaufe im Verschnitt höchstens 14 M. für 50 kg;
2. bei den in § 1 Absatz 1 I Nr. 2 und 3 der Bundesratsverordnung genannten Hartkäsearten
 - a) beim Verkaufe von ganzen Laiben höchstens 4 M. für 50 kg,
 - b) beim Verkaufe im Verschnitt höchstens 10 M. für 50 kg;
3. bei den in § 1 Absatz 1 II Nr. 1 bis 3 der Bundesratsverordnung genannten Weichkäsearten
 - a) beim Verkaufe in ganzen Rüsten höchstens 4 M. für 50 kg,
 - b) beim Verkaufe in angebrochenen Rüsten höchstens 8 M. für 50 kg;
4. bei den in § 1 Absatz 1 II Nr. 4 bis 6 der Bundesratsverordnung genannten Weichkäsearten
 - a) beim Verkaufe in ganzen Rüsten höchstens 4 M. für 50 kg,
 - b) beim Verkaufe in angebrochenen Rüsten höchstens 7 M. für 50 kg;
5. bei den in § 1 Absatz 1 III Nr. 3 und 4 der Bundesratsverordnung genannten Quarkkäsearten höchstens 5 M. für 50 kg.

Die Vorschriften des § 1 Absatz 4 der Bundesratsverordnung finden auf den Zwischengroßhandel entsprechende Anwendung.

3.

Den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit Revidierter Städteordnung bleibt es freigestellt, für den örtlichen Kleinverkauf Käsepreise nach der Stückzahl innerhalb der durch die Gewichtshöchstpreise gegebenen Grenzen festzusetzen. Auch wo keine solche Festlegung erfolgt, ist die Einhaltung der festgelegten Gewichtshöchstpreise beim Stückverkauf im Kleinhandel streng zu überwachen.

Dresden, den 2. November 1916.

373a II B V

Ministerium des Innern.

5443

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Käse. Vom 20. Oktober 1916.

Auf Grund des Artikel III der Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 31), vom 20. Oktober 1916 wird die neue Fassung der Verordnung über Käse nachstehend bekanntgegeben.

Berlin, den 20. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Verordnung über Käse. Vom 20. Oktober 1916.

§ 1.

Für den Verkauf von Käse werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

I.	Hersteller- preis für 50 kg in Mark	Großhandels- preis für 50 kg in Mark	Kleinverkaufs- preis für 0,5 kg in Mark
Hartkäse.			

1. Rundkäse nach Schweizer Art (Emmenthaler) mit einem Fettgehalte von weniger als 30 vom Hundert, aber von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse 100 110 1,50
2. Tilsiter, Elbinger, Wilstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse 100 110 1,30
3. Tilsiter, Elbinger, Wilstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse 70 80 1,00

II.

1. Weichkäse nach Camembert, Brie, Neuschateller, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse 100 110 1,30
 2. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse, in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstück- oder Delikateschkäse) 85 95 1,20
 3. Weichkäse nach Camembert, Brie, Neuschateller, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse 80 90 1,10
 4. Weichkäse nach Limburger Art (Badstein- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 vom Hundert der Trockenmasse 60 70 0,85
- in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstück- oder Delikateschkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 vom Hundert der Trockenmasse 70 80 0,95

	Hersteller- preis für 50 kg in Mark	Großhandels- preis für 50 kg in Mark	Kleinverkaufs- preis für 50 kg in Mark
5. Weichkäse nach Limburger Art (Badstein- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse 55 65 0,80			
in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstück- oder Delikateschkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse 65 75 0,90			
6. Weichkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 10 vom Hundert der Trockenmasse 50 60 0,75			
III.			
Quark und Quarkkäse.			
1. Geprechter Quark (Rohstoff für Quarkkäse) mit einem Wassergehalte von höchstens 68,5 vom Hundert 50 — —			
2. Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 vom Hundert 48 — —			
3. Frischer, leicht angereifter Quarkkäse (Harzer, Mainzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse) 65 75 0,90			
4. Gereifter Quarkkäse (Harzer, Mainzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem weichen Kerne von höchstens zwei Dritteln der Schnittfläche 80 90 1,05			

Herstellerpriest ist der Preis, der beim Verkaufe durch den Hersteller, Großhandelspreis der Preis, der beim Verkaufe durch den Handel nicht überschritten werden darf, vorbehaltlich der Vorschrift in Absatz 3. Verkauf der Hersteller ohne Vermittlung des Großhandels, so kann er zum Großhandelspreise verlaufen.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, der beim Verkaufe durch den Hersteller oder Händler an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als fünf Kilogramm nicht überschritten werden darf. Beim Verkaufe von Bruchteilen eines Pfundes darf nur der diesem Bruchteil entsprechende Preis berechnet werden. Bruchteile von Pfennigen dürfen nur auf den nächstfolgenden Pfennig erhöht werden.

Der Herstellerpriest und der Großhandelspreis schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle und der Verladung darfst ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so dürfen ihm bis zu zweit vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Der Reichskanzler kann zur Berücksichtigung veränderter Gestehungskosten die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich. Sie können innerhalb der für die einzelnen Käsearten festgesetzten Höchstgrenze besondere Höchstpreise für einzelne Käsesorten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltenden Preise maßgebend.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Handel Zuschläge zum Großhandelspreise festsetzen. Der Kleinverkaufspreis (§ 1) bleibt hieron unberührt.

Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den im § 1 Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten.

Dies gilt nicht für Kräuterkäse und für Käse nach Roquefort-Art sowie für Schafkäse aller Art.

Die Landeszentralbehörden können weitere Einschränkungen der Erzeugung hinsichtlich der Käsesorten und der Herstellungsmengen der einzelnen Käsesorten treffen.

Der gewerbsmäßige Post- und Frachtaufwand von Käse durch den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Person an den Verbraucher ist verboten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Käse, der im Ausland hergestellt ist.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen über den Verkehr mit diesem Käse treffen. Soweit er von dieser Befreiung keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Käse im Kleinhandel treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Käse hergestellt, gelagert oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefestigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und Leiter von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft

über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

S. 8.

Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Ausübung zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

S. 9.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Stoffe hergestellt oder verkauft wird, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

S. 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

S. 11.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu lassen.

S. 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Absatz 1, § 5a, § 7 Absatz 2 oder den nach § 5 Absatz 3 erlaassenen Bestimmungen zu widerhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zu wider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den in § 9 vorgeschriebenen Aushang unterlässt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

S. 13.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfolgung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

S. 14.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603).

Die Verordnung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, vom 11. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 758) findet auf Verträge über Lieferung von Käse entsprechende Anwendung; die nach § 2 Absatz 2 Satz 2 dem Verkäufer von Milch und Butter zustehende Befugnis, das Schiedsgericht anzurufen, steht auch dem Verkäufer von Käse zu.

S. 15.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens dieser Verordnung.

Musterung und Aushebung der Landsturmfpflichtigen.

Die Landsturmfpflichtigen, die bei früheren Musteringen ausgemustert wurden,

Vom Weltkrieg.

Der Gesamtverlust der englischen Kriegsflotte.

Zur Kriegslage schreibt der „B. K.“: Die Ereignisse an der Somme liegen auch am 5. November erkennbar, daß die Alliierten immer noch nicht das nötige ihrer Durchbruchversuche erlangt haben und sich nach wie vor in großer Verluste stürzen ohne Erfolg von Bedeutung herbeizuführen zu können. Der gestrige Tag war wieder einmal ein Unglücksstag für die Ententetruppen, denn die nördlich der Somme zwischen der Straße Albert-Bapaume und Bouchavesnes angelegten großen Angriffe scheiterten vollständig. Dabei scheint man im feindlichen Lager des Erfolges so sicher gewesen zu sein, daß man hinter der Front große Massen von Artillerie zur Verfolgung nach dem gelungenen Durchbruch bereitgestellt hatte. Höchstwahrscheinlich ist es, daß der gewaltige Angriff der Italiener auf der Karthausfläche vorgehend fast an allen Stellen vollständig zusammenbrach. Ganz geringfügige örtliche Erfolge stehen in seinem Verhältnis zu den jüngsten Verlusten des Angreifers, dem es trotz aller Opfer nicht gelang, die Gesamtfront unseres Bundesgenossen zu erschüttern. Es kann übrigens mitgeteilt werden, daß genügend Gegenmaßregeln getroffen wurden, um uns die beruhigende Sicherheit zu geben, daß es auf diesem Kriegsschauplatz den Italienern nicht gestaltet werden wird, ihre so blutig erlauften Pläne weiter auszubauen. Die Lage ist demnach auf allen Kriegsschauplätzen eine durchaus befriedigende.

Nach dem neuesten

Österreichisch-Ungarischen

Heeresbericht ist der italienische Ansturm bereits wieder stark abgeslaut:

Wien, 6. November. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Die rumänischen Angriffe in der nördlichen Walachei blieben nach gestern völlig erfolglos. Wie gewannen südlich des Dorfs Toronj-Rotenturm-Passes Raum und nahmen den Berg La Omu im Bodziger Grenzgebiet, bei Belas und Tolesges wird weiter gekämpft. Oestlich von Kirlibaba bemächtigten sich Abteilungen des tapferen Theresientäter Infanterie-Regiments Nr. 42 und andere Truppenteile in überraschendem Vorstoß der Höhe Sedul, wo bei 100 gefangene Russen und ein Minenwerfer eingebracht wurden.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold R. Bayern. Nichts von Belang.

den sind und den Vermerk „Nicht zu kontrollieren“ auf den Militärpapieren nicht haben, werden nur hiermit geladen, sich

Donnerstag, den 9. November 1916, vorm. 7½ Uhr

im Gasthaus „Stadtpark“ zu Aue zur Musterung und Aushebung einzufinden.

Unentzuldbares Ausbleiben oder unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Etwa noch nicht bewirkte Meldungen zur Stammtolle sind sofort nachzuholen.

Eibenstock, den 6. November 1916.

Der Stadtrat.

Von der Überdeckung des Grünen Grabens sind in letzter Zeit wiederholt Schwarten entwendet worden. Dadurch wird die Vereinfachung des Grabenbettes begünstigt und die Gefahr der Überschwemmung oberhalb der bebauten Stadt gesteigert.

Wir warnen eindeutig vor Entwendung der Deckenschwarten und sichern hiermit Jedem, der uns den Dieb so nachweist, daß er gerichtlich belangt werden kann, eine Belohnung von 10 Mark

zu.

Eibenstock, den 6. November 1916.

Der Stadtrat.

Wurstverkauf.

Mittwoch, den 8. dls. Wk. verkaufen die Fleischer:

Reichenbach, Seidel, Singer, C. Müller, Mühlig, Schäfer.

Auf den Kopf entfallen 50 g Wurst. Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Ausweishefte Nr. 980 bis 1786 mit Mark 7 von Blatt 5 des Ausweisheftes.

Der Verkauf erfolgt für die Haushaltungen mit den Buchstaben:

R - S	in der Zeit von 8-9 Uhr vorm.
N - Q u. T - Z	9-10
A - G	10-11 "
H - M	11-12 "

Eibenstock, 7. November 1916.

Der Stadtrat.

Musterung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Civilvorsitzenden der Geschäftskommission vom 28. September er. werden alle in Schönheide wohnhaften, früher ausgemusterten Landsturmfpflichtigen (das sind diejenigen, deren Militärpapiere den Vermerk „nicht zu kontrollieren“ nicht tragen) hiermit aufgefordert, sich am

Mittwoch, den 8. November ds. J.

vormittags 7,8 Uhr im Gasthof „Stadtpark“ in Aue zur Musterung pünktlich einzufinden.

Schönheide, am 4. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehrversammlung.

Sonnabend, den 11. November 1916, abends 7,9 Uhr Versammlung im Gasthof Schwan. Zu erscheinen haben alle Mannschaften sämtlicher Jahrgänge. Unentzuldbares Fernbleiben wird bestraft.

Schönheide, am 10. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Der Feuerlöschdirektor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Küstenlande hat die Angriffsaktivität der Italiener bedeutend nachgelassen. Demgegenüber entsprechen waren ihre Verluste in den letzten Schlachten zu erheblich schwer. Gestern war das Artilleriefeuer nur bei Viglia, Sudogli und westlich Jamiano schwächer. Bei Viglia wurde vorgehende feindliche Infanterie durch Feuer abgewiesen.

Südböhmisches Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Vom Balkan

wird u. a. ein neues unerhörtes Anhören der Entente an Griechenland gemeldet:

Sofia, 5. November. Amtlicher Bericht. Makedonische Front: Die Lage ist unverändert. Feindliche Flugzeuge griffen heute bewohnte Ortschaften hinter der Front an, ohne bemerkenswerten Schaden zu verursachen. Am Fuße der Bergkette Plana beschoss der Feind ergebnislos die Dörfer Palimich, Globocista, Toulovo und Gorni Borov. Im Strumatal schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Negäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: In der Dobradzsch Gefechte zwischen vorgehobenen Abteilungen. Feindliche Schiffe beschossen Constanza und Mangalia, zogen sich aber, von unseren Wasserflugzeugen angegriffen, auf hohe Meer zurück.

Athen, 4. November. (Meldung des Neutralen Büros.) Admiral Jouriet verlangte die Einwilligung der griechischen Regierung dafür, daß ihre leichten Flottenstreitkräfte unter französischer Flagge und mit französischer Besatzung zum Schutz gegen deutsche Unterseeboote verwendet würden. Das Kabinett

Ankunft: gestern früh eine Beratung unter dem Chef des Königs ab; es beschloß, die Forderung des Admirals als unannehmbar abzulehnen, da eine Einwilligung gleichbedeutend mit dem Ausgeben der Neutralität sein würde.

Amsterdam, 5. November. Das Niederländische Kabinett meldet aus Athen: Die Truppen der Alliierten haben Eleuterini besetzt, um ein Blutvergießen zwischen den Anhängern von Venizelos und den Regierungstruppen zu verhindern.

Die Gesamtverluste der englischen Kriegsflotte im Verlauf des Krieges zur See beleuchtet nachfolgende Aufrechnung:

Berlin, 6. November. Mit der kürzlich gemeldeten Vernichtung eines kleinen Kreuzers ist der Gesamtverlust der englischen Marine auf über 500 000 Tonnen ihrer Linienschiffe und Kreuzer, welche England bei Ausbruch des Krieges hatte, gestiegen. Insgesamt sind nämlich 44 englische Linienschiffe und Kreuzer von zusammen 301 550 Tonnen, nicht mitgerechnet die Hilfskreuzer, Hilfschiffe, Ra-

nonenboote und Berstörer, zugrunde gegangen. Insgesamt beträgt der Verlust bei den Linienschiffen etwa 14 Prozent, bei den Panzerkreuzern 30 Prozent und bei den geschützten Kreuzern etwas über 14 Prozent.

Von diesen Verlusten zu Linienschiffen und Kreuzern sind nicht weniger als 39 Schiffe mit 443 500 Tonnen von deutschen Seestreitkräften oder in Seeschlachten durch Unterseeboote oder durch deutsche Minen vernichtet worden, der Rest durch Streitkräfte unserer Verbündeten oder durch Seearrillen. Die Gesamttonnage der vor Kriegsausbruch vorhandenen französischen 27 Linienschiffe und 22 Panzerkreuzer belief sich auf 497 450 Tonnen, während sich die gesamte Wasserverdrängung der italienischen Flotte vor Kriegsausbruch auf 335 700 Tonnen stellte.

Hierin sind indessen sämtliche italienischen Fahrzeuge einbezogen, also auch die Kanonenboote, Berstörer usw. Von Torpedofahrzeugen hat England bisher rund 50 verloren mit einer Tonnage von 41 500, von Unterseebooten 26.

Nachrichten über weitere Versenkungen besagen: London, 4. November. Der britische Dampfer „Brierley Hill“ (1168 Tonnen), aus Hull wurde versenkt.

Bern, 5. November. Nach einer Meldung des „Tempo“ aus Lissabon ist der englische Dampfer „Marquis de Acquenhant“ (4396 Tonnen) versenkt worden.

London, 5. November. Londons meldet: Die englischen Dampfer „Olyn“, „Besie“ und „Stateman“ sind versenkt worden.

Eine neue, und zwar erfreuliche Nachricht ist nach längerer Pause aus Ostafrika eingegangen:

London, 6. November. In einem weiteren amtlichen Bericht aus Deutsch-Ostafrika wird gemeldet: Eine kleine englische Truppenabteilung von 50 Mann mit zwei Kanonen wurde gezwungen, eine Stellung zwischen Iringa und Ngomini zu räumen, nachdem sie fünf Tage lang einer achtmal stärkeren feindlichen Abteilung widerstanden hatte. Etwa die Hälfte der Bevölkerung entkam, nachdem sie die Geschütze unbrauchbar gemacht hatte. Am 30. Oktober stürmten unsere Truppen erfolgreich feindliche Stellungen westlich des Rufijibusses.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Dank des Reichskanzlers an die Presse. Die Bedeutung der Presse für die Unterbringung unserer Kriegsanleihen ist wiederholt schon hervorgehoben und von berufener Stelle auch anerkannt worden. Um den Erfolg der letzten Kriegsanleihe hat sich der Verein Deutscher Zeitungsverleger ganz besonders bemüht. Auf die Übersendung des hierauf bezüglichen Materials

hat der Reichskanzler unterm 28. Oktober an den Vorsitzenden des Vereins, Dr. R. Faber in Magdeburg, die nachstehende Buschritter gerichtet: „Für die mir namens des Vereins der Deutschen Zeitungs-Verleger vor Abschluss der Kriegsanleihezeichnungen mitgeteilten Belagsstücke über seine umfassende Werbetätigkeit sage ich Ihnen verbindlichsten Dank. Juristisch auf den jetzt feststehenden glänzenden finanziellen Erfolg bin ich mir bewusst, in weitem Maße das Gelingen von der Mitarbeit der Presse abhängt. Deutschland kann auf diese ausgezeichnete Leistung seiner Presse, an der die hingebende Tätigkeit Ihres Vereins hervorragenden Anteil besitzt, stolz sein. Mit der voraligsten Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Bethmann-Hollweg.“ Diese Anerkennung der berufenen Stelle bestätigt und ergänzt in erfreulicher Weise die freundlichen Worte, mit denen der Reichsschatzsekretär Graf Röder bei der Einbringung des neuen Zwölftausendmarkredits im Reichstage und der Präsident des Reichsbankdirektoriums Dr. Havenstein, in der letzten Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank den Verdienste der Presse um den Erfolg der fünften Kriegsanleihe gedacht haben.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 7. November. Dem Soldat Max Richard Schlesiger vom 11. Inf.-Rgt. Nr. 134, jetzt als Invalid hier weilend, ist für bewiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Eibenstock, 7. November. Einen vollen Erfolg brachte das geistige Militär-Konzert der Kapelle des 2. Erzähls. Inf.-Rgts. Nr. 104 (früher 181) aus Burgstädt dieser in beiderlei Richtung: Das vollbesetzte Haus bezeugte durch reichen Beifall, daß es mit dem Gebotenen recht zufrieden war. Die Kapelle hat seit ihrem ersten Auftritt einzig an ihrer weiteren Perfezionierung gearbeitet, was die Zusammenstellung der Vortragsordnung bewies. Die Violinensolist (Hr. Rosenthal), und nicht zuletzt die Vorträge des Mitglieds der Kapelle Hrn. Lange verdienten besondere Erwähnung. Hr. Kapellmeister Werner kann auch später weiter auf die Kunst der Eibenstocker rechnen.

Schönheide, 6. November. Dem Gefreiten Kurt Gläser wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. — Dem Gefreiten Arthur Günthel im Inf.-Rgt. 179 wurde für besondere Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. — Der Unteroffizier der Reserve Karl Männel, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, erhielt wegen Tapferkeit die St. Heinrichs-Medaille in Bronze. — Den ehemaligen Landwehrmännern Friedrich Albert Berger und Richard Frieder. Schott ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden. — Ferner wurde dem Feuerwehrmann Herrn Louis Fröhlich hier, der über 25 Jahre der hiesigen freiwilligen Feuerwehr angehört, das tragbare Ehrenzeichen für 25jährige treue Feuerwehrdienste ausgehändigt. Herr Gemeindevorstand Winger überreichte diese Auszeichnungen unter herzlichen Glückwünschen.

Carlsfeld, 7. November. In der vergangenen Woche wurde, wie bereits erwähnt, in unserer Kriegsstadt das 10.000. Gericht verausgabt. Dank der tüchtigen organisatorischen und aufopfernden Tätigkeit ihres Leiters, des Herrn Pfarrer Weigel, und der mildeholen, freiwillig geleisteten Kocharbeit der beteiligten Damen hat sich die hiesige Volksküche von ihren kleinen Anfängen fortentwickelt und praktisch ausgestaltet zu einer für unsern Ort außerordentlich segenreich wirkenden Kriegseinrichtung. Einen glänzenden Beweis für die Güte der durch Zeitverhältnisse gebotenen Örtlichkeit gibt die reiche Benutzung durch die Carlsfelder Einwohner. Der Zweck des Unternehmens, bei der jetzt herrschenden Nahrungsmitteleinknappheit und bei der vor allem durch den Mangel an Fleistoffen erschwerten Zubereitung der Speisen ein schmackhaftes, wohlseiles Mittagsgericht zu bieten, ist in der Carlsfelder Gemeinschaftsküche vollständig erreicht. — Der hiesige Gemeinderat hatte sich durch Ausscheidung infolge Todesfalls und aus andern Gründen von 15 Mitgliedern auf 8 vermindert. Doch ließ es die Lage gegenwärtiger Verhältnisse mit ihrer Mehrbelastung an Arbeit für alle Zweige des Verwaltungswesens angemessen erscheinen, alle verfügbaren Kräfte aufzubieten. Aus diesem Grunde fand — trotzdem daß im Kriege keine Neuwahlen vorzunehmen wären — am vergangenen Sonntag eine Gemeinderatswahl statt. Es waren 4 Gemeinderatsmitglieder 1. Klasse zu wählen. Aus dem Wahlgange gingen hervor für die 1. Klasse der Unzähligen die Herren Kaufmann Carl Müller, Straßenwärter Wilhelm Müller und Fabrikbesitzer Paul Arnold, für die 1. Klasse der Unzähligen Herr Hermann Matzler. Ein reiches Feld der Arbeit für das Wohl der Gemeinde wartet der erwählten Herren. Möge ihre Tätigkeit gesegnet sein!

Dresden, 3. November. Ein Vermögen von 200 000 M. ist der Stadt Dresden von Herrn Privatmann Dietrich Mues zugeflossen. Die Linien des Beitrages sollen nach Ablauf einer gewissen Zeit kriegsbeschädigten Teilnehmern des gegenwärtigen Weltkrieges zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Not und insbesondere zur Wiedererlangung einer Erwerbstätigkeit zufließen.

Leipzig, 5. November. Eine 18jährige Schülerin einer Leipziger Bürgerschule fand vor einigen Tagen eine Handtasche mit einem größeren Geldbetrage und verabredete darauf mit einer gleichaltrigen Schulfreundin den Plan zu einer Vergnügungsreise. Am übernächsten Tage fuhren beide gemeinsam bis Ruhla. Dort übernachteten sie in einem Gasthause, besuchten auch die Großmutter der einen und lausten sich ständig, Armbänder und Anhänger. Obwohl sie noch weitere Geldmittel besaßen, war ihnen nach zwei Tagen die Abenteuerlust vergangen. Sie lehrten nach Leipzig zurück, wo ihnen hoffentlich von ihren Erziehungspflichtigen ein „warmer“ Empfang zuteil geworden ist. Der Rest der Kleidung wurde vom Vater des einen Mädchens der Polizei zugestellt.

Chemnitz, 6. November. Ein wohnungsloser Bäcker aus Ulln, ein schon wiederholt bestraft Dief, wurde von einem Schuhmann festgenommen, als er auf einem Handwagen einen Korb Kohlen und einen Sack mit sechs frisch geschlachteten Kaninchen fortgeschaffte. Nach einem mißglückten Fluchtversuch wurde er nach der Polizeiwache gebracht. Dort fand man bei ihm 300 M., die wahrscheinlich gestohlen sind, und einen Dolch.

Bischofswerda, 5. November. Eine Spende von 15 000 Mark ist von einem hiesigen Bürger dem Stadtrat zu dem Zweck übermittelt worden, damit die Ernährungsverhältnisse eindrückiger und kinderreicher Familien zu erleichtern, wobei auf Kosten dieser Mittel bereits durch Gewährung von Vorzugslizenzen für die Volksküche geschehen ist. 300 M. von der gespendeten Summe sind zur Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft Bautzen gestellt worden.

Penig, 5. November. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der hiesigen Mühlendammbrücke. Diese passierte ein Lastwagen, dem ein zweiter Wagen angehängt war. Nach Jungenart hängte sich der 18jährige Sohn des Eisenbahnerarbeiter Winkel an die Deichsel des Anhängewagens, kam hierbei zu Fall und der schwere Wagen ging über den Kopf weg. Der bedauernswerte Knabe wurde sofort getötet.

Borna, 6. November. Ein Karpenprahm mit 40 Eisenbahnladungen Karpen, die in diesem Jahre einen Wert von 520 000 Mark haben, ist von hier nach Hamburg abgegangen. Die Lieferung der Sendung nach Hamburg erfolgte auf Anordnung der Kriegsgeellschaft zur Verwendung von Fuß- und Teutschischen in Berlin. Von Hamburg aus erfolgt die Verteilung über das ganze Reich.

Schopau, 6. November. Ein Mord- und Selbstmordversuch ereignete sich im benachbarten Witzschdorf. Als ein für Sonnabend zum Militär einberufener Meister der Sächsischen Nähfadenfabrik von seinem Kollegen Abschied nehmen wollte, wurde er von diesem durch zwei Pistolenkugeln am Kopf schwer verwundet. Der Täter gab sodann drei Schüsse auf sich selbst ab und verletzte sich schwer am Unterleib. Beide mussten in das Chemnitzer Stadtkrankenhaus überführt werden. Der Vorfall ist umso unbegreiflicher, als beide Meister bisher gute Freunde waren und in einem Saale der Sächsischen Nähfadenfabrik arbeiteten.

Görsdorf i. E., 5. November. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 12 Uhr fuhr an der steilabfallenden Straße von Auerbach nach Görsdorf der Obermatrose Auerwald von S. M. S. „Hessen“, der sich zur Zeit in seiner Heimat Böhl-Ioss auf Erholungsurlaub befand, mit seinem Rad gegen einen Straßenbaum. Er erlitt hierbei einen rechtseitigen Schädelbruch, sowie andere schwere Verlebungen. Der Bedauernswerte wurde kurz nach seinem Sturz als Verlorener vom Gemeindevorstand unter Mitwirkung hilfsbereiter Personen geborgen.

Jahnsbach, 6. Novbr. Nach seiner Probpredigt wurde Pfarrer Ettmüller aus Stühlingen einstimmig zum Seelsorger vom Kirchenvorstande für unsere Gemeinde gewählt. Die bisherigen Amtsgeschäfte wurden von Pfarrer Schlüttig aus Thum verwaltet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. November.

Die Hoffnung der zur heutigen 73. Sitzung des deutschen Reichstages recht zahlreich erschienenen Zuschauer, den Reichskanzler sprechen zu hören, ist enttäuscht worden. Statt einem weltgeschichtlichen Augenblick beiwohnen zu dürfen, kann das Publikum heute nur das Eilzugtempo und die Stochunglosigkeit bewundern, mit der die Abgeordneten ihr „Programm“ herunterarbeiten. Sonst gibt es nicht viel Sehenswertes. Am Regierungstische hat außer zahlreichen Kommissaren nur Dr. Helfferich Platz genommen, eifrig in das Studium dieser Akten versunken. Die Hof- und Diplomatenlogen sind leer, die Bänke der Abgeordneten äußerst schwach besetzt. Punkt 10¹/₂ Uhr eröffnet Präsident Raempf die Sitzung. Es wird zunächst unter verhältnismäßig großer Aufmerksamkeit des Hauses der Antrag auf Beratung des Reichstages bis zum 13. Februar 1917 beraten. Die Abgeordneten Görl (Soz.) und Haase (Soz. A.-G.) protestieren gegen die Beratung, jedoch ohne Erfolg. Die Gegengründe, die Herr Helfferich vorbringt, wirken überzeugend, und die Beratung wird gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktionen angenommen. Die sich daran knüpfende Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend Schuhhaft, bildet eine weitere Enttäuschung für etwaige sensationslüstne Zuhörer. Ohne jeden Zwischenfall wird der Entwurf in der neuen Fassung einstimmig und auch gleich in der 2. Lesung angenommen. Nicht viel mehr Zeit nimmt der nächste Punkt der Tagesordnung (Beihilfe für die Leipziger Messe) in Anspruch. Nach kurzer Berichterstattung Dr. Boles und Zustimmung der Ausschüsse aus allen Teilen des Hauses wird dem Antrag des Ausschusses gemäß beschlossen. — Der Reichstag tritt dann in die Fortsetzung der Ernährungsdebatte ein. Die Autostoffe und Haferlocken scheinen keinen Reiz für die Herren Volksvertreter zu haben, denn das Haus wird von Minute zu Minute leerer und der erste Debattentredner, der Abg. Hartold (Btr.), muß seine von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen hauptsächlich den Mitgliedern seiner Fraktion machen. Auch seine Rede klingt in das Leitmotiv der heutigen Zeit aus: Sparen! Dann gibt's keinen Grund zur Sorge! Auf der Pressetribüne verbreitet sich plötzlich das Gerücht,

dass allein zur Ernährungsfrage noch sieben Redner auf der Liste stehen. Zum tiefen Kummer aller findet das Gerücht auch gleich Bestätigung. Mit Hoffnungslöser Aussicht auf Arbeit bis tief in den Abend lauscht man den Worten des zweiten Redners, des Abg. Schmidt-Berlin (Soz.), der heftige Kritik an verschiedenen Maßnahmen des Kriegsministeriums übt. Der Fortschrittsler Höf empfiehlt, unzureichende Ernährung mehr als bisher auf die pflanzlichen Nahrungsmittel einzustellen. Abg. Dr. Böhme (nati.) hebt hervor, dass unter den Leueranzverhältnissen die kleinen Beamten und Arbeiter am meisten leiden. Eine Panne für die Landwirtschaft bringt der Abg. Graf Schwerin-Born (kon.). Nach ihm ergreift Präsident v. Batoek nochmals das Wort, um zu betonen, dass für die Armee in der gleichen Weise gesorgt werden müsse, wie für die Bevölkerung. Auch der Abg. v. Kamp von der Deutschen Fraktion vertritt die Interessen der Landwirtschaft, während der Abg. Wurm von der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft erläutert, die verbrauchende Bevölkerung müsse hinter den Produzenten zurückstehen. Nach einigen Alagen eines polnischen Abgeordneten über die Behandlung polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter im vorherigen Gebiet, den Ministerialdirektor Lewald entgegnet, werden die Anträge des Ausschusses angenommen. Dann wird über die Erhöhung der Familiensubventionen verhandelt, die in einigen Gutsbezirken verlangt wird. Andere fordern Leueranzzulagen für Reichsbeamte, Verbesserungsvorschläge für Bezugsscheine und die Gleichstellung der unpolitischen Presse mit der Tagespresse o.ä. der Papierfrage. Ministerialdirektor Dr. Lewald nimmt bekannt, dass die Kriegerfamilien demnächst wieder eine Zuwendung erhalten werden. Weitere Abgeordnete verschiedener Parteien treten für die Anträge ein. Staatssekretär Dr. Helfferich führt aus, dass die Anträge geprüft und die Leueranz verabschiedigt werden würde. Die Anträge werden angenommen. Nach fast zwölfstündigem Sitzung schließt Präsident Dr. Raempf die Tagung mit einem Hoch auf den Kaiser.

Weltkriegs-Erinnerungen.

7. November 1915. (Col di Lana. — Balkan; Krusevac besetzt; Vorrücken der Bulgaren.) In den Bergen fanden lebhafte Nahkämpfe bei Gelle statt, am Hülfenfirst wurde ein Graben genommen. — Im Osten ließen die Russen bei Riga, Jakobstadt und Dünaburg in ihren Durchbruchsanstürmen nicht locker, indem wurden alle ihre Angriffe zurückgeschlagen. — Auf dem italienischen Kriegsschauplatz herrschte an der Südwestfront Ruhe; nach heftigem Kampf fiel der Col di Lana nachmittags in italienische Hände, aber am Abend war er von den Österreichern bereits wieder zurückgewonnen. — Auf dem Balkan wurde Krusevac in der Nacht genommen und besetzt, die Morava wurde zwischen dieser Stadt und Krusjewo überschritten, die Österreich erreichten Iwanjitsa. Die Bulgaren drangen über Risch südlich vor, nahmen Luskowac, besetzten Wessinac, Altowar und Tetovo in Makedonien, wo sie überall als Besieger gejagt wurden. — Das neue griechische Ministerium Skludis erklärt, es wolle gegen den Bierverband eine wohlwollende Neutralität bewahren.

Der Tag von Tsingtau.

Unvergängliches Heldentum vielerlei Art brachte der große Krieg hervor, erzeugt er noch immer alltäglich, zu Lande, auf dem Meer, in der Luft. Unter allem am größten und bewundernswertesten wird das Heldentum bleiben, das sich betätigte, ohne dass es durch irgend einen Hoffnungsschimmer, durch die kleinste Aussicht auf endlichen Erfolg starke empfangen konnte. Hier gipfelt in Wahrheit die „Pflichterfüllung bis aufs Neuerste“. Und wenn etwas meint, derartiges Heldentum, in der Voransicht des unausbleiblichen Untergangs, sei nutzlos verschwendet, der würde ganz und gar die Vorhersage leicht der eben darin liegenden Größe verfennen.

Zwei Jahre schon sind heute vergangen, seit Tsingtau fiel. Dauer und Schwere, die ganze gewaltige Ausbreitung des Krieges entkräften die Ereignisse der ersten Monate, soweit ihnen reine nachvollziehbare Wirkung zukam, mehr und mehr dem Gesichtskreis und lassen auch den Verteidigungskampf unseres Schutzbereiches im Osten immer mehr nur als Episode erscheinen. Mag das verehrt sein oder nicht, wir haben jedenfalls allen Anlass, jenen Kampf in der Erinnerung festzuhalten. Das sind wir den Tapferen schuldig, die für Tsingtau gekämpft haben oder gestorben sind.

Lange bevor das japanische Ultimatum über Tsingtaus Schicksal entschied, war die Festung verteidigungsbereit. Wo immer im Osten Asiens jahrelange Deutsche sich aufhielten, subtilten sie, Reiseführer und Kriegsfreiwillige, sogleich nach Bekanntgabe der Mobilisierung herbei, um Deutschland dort zu verteidigen, wo es ihnen allein möglich war. Noch war man vollen Hoffnungsfreude, und auch Englands Kriegserklärung wirkte dort, wie in der ganzen deutschen Marine, eher wie eine Verachtung von bedrückender, lärmender Unsicherheit, denn als ein belästigender Donnerstschlag. Japans Eingreifen freilich, das mit Bekanntwerden des Ultimatums als bevorstehend anzusehen war, kam unerwartet. Dass England alles, was in seiner Macht stand, tun würde, um Deutschland zu schädigen, das von vornherein mit angestrengtestem Eifer gegen den Feind vorgehen und darum auch Japan zur Teil-

